

Tarif Maschinenversicherung

Landwirtschaftliche Maschinen

Stand 07.2023



Ostfriesische Versicherungsborse
Assekuranzen GmbH



inter
VERSICHERUNGSGRUPPE

GÜLTIGKEIT

Dieser Rahmenvertrag gilt zwischen den nachfolgend aufgeführten Vertragspartnern vereinbart:

Versicherer: INTER Allgemeine Versicherung AG, Erzberger Str. 9-13 in 68165 Mannheim

Vermittler: O.V.-Ostfriesische Versicherungsbörse GmbH, Assekuranzen
Kornkamp 14, 26605 Aurich

Vermittler-Nr.: 6 7 6 8 1 7

Die Laufzeit dieser Vereinbarung wird dabei wie folgt geregelt:

Vertragsbeginn: 01.07.2023 (0.00 Uhr)

Vertragsablauf: 01.01.2025 (0.00 Uhr)

Diese Vereinbarung verlängert sich mit dem vorgenannten Ablauf stillschweigend um ein Jahr und dann weiter von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor dem jeweiligen Ablauf von einem der beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung muss drei Monate vor Ablauf der jeweils anderen Partei zugegangen sein.

Die auf Basis dieser Rahmenvereinbarung abgeschlossenen Einzelversicherungen sind rechtlich selbständige Verträge. Besondere Vereinbarungen, die in diesen Einzelverträgen zusätzlich geregelt sind, gehen dieser Rahmenvereinbarung voran.

Versicherungsmakler

INTER Allgemeine Versicherung AG



Aurich, den

Hamburg, den

Zielmarktdefinition

Die landwirtschaftliche Maschinenversicherung der INTER wurde speziell konzipiert für:

- Landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftliche Lohnunternehmen mit Hauptsitz in Deutschland
- Eigentümer, Leasing-/Kreditnehmer oder berechtigte Nutzer von fahrbaren oder transportablen Landmaschinen und Geräten, denen die Gefahrtragung obliegt
- Serienmäßig hergestellte Maschinen (keine Prototypen)

INHALTSVERZEICHNIS

Nr.	Inhalt	Seite
1.	Allgemeiner Teil	3
1.1	Geltungs- und Anwendungsbereich	3
1.2	Zeichnungsvoraussetzungen	3
1.3	Direktionsanfrage	4
1.4	Versicherungssumme	4
1.5	Versicherungsort	4
2.	Vertragsgrundlagen	4
3.	Deckungsumfang (Leistungsübersicht)	5
4.	Prämiensätze	6
4.1	Einschränkungen des Versicherungsschutzes	7
4.2	Prämienzuschläge	7
4.3	Prämiennachlässe	8
4.4	Ratenzahlungszuschläge	8
4.5	Versicherungsteuer	8
5.	Erläuterungen zum Versicherungsumfang	9
6.	Schadenbeispiele	10

1. Allgemeiner Teil

1.1 Geltungs- und Anwendungsbereich

- Landwirtschaftliche Betriebe (keine Privatkunden bzw. Privatriskiken)
- Betriebsstätten innerhalb Deutschlands
- Einzelrisiken bis zu einem Neuwert von 1.000.000 EUR (höhere Summen auf Anfrage)
- Gesamtversicherungssumme max. 5.000.000 EUR (je Vertrag)
- Höhere Versicherungssummen von Fall zu Fall (auf Anfrage)

1.2 Zeichnungsvoraussetzungen

- Serienmodelle (keine Prototypen oder Nullserien wie Versuchs- oder Erprobungsanlagen)
- Betriebsfertiger und funktionsfähiger Zustand
- Maschinenalter (zum Vertragsbeginn): **max. 10 Jahre (ältere Maschinen nur auf Anfrage!)**
- Vertragslaufzeit 1 bis max. 3 Jahre (mit anschließender jährlicher Verlängerung)

1.3 Direktionsanfrage

Bei nachfolgend aufgeführten Risiken ist eine Direktionsanfrage erforderlich:

- Maschinen mit Vorschäden (mehr als 2 Vorschäden u./o. Schadenquote über 60 % in den letzten 5 Jahren bezogen auf die Jahresnettoprämie bei der INTER)
- Maschinen, die gewerblich (ohne eigene Fahrer) verliehen oder vermietet werden
- Pauschale Maschinenversicherungen (ohne Einzeldeklaration)
- Einsatzgebiete:
 - Berg- und Tunnelbau (Risiken unter Tage); Steinbruch
 - Schwimmkörper (z.B. Pontons)
 - Ausland (Anrainerstaaten bzw. Europa gegen Zuschlag versicherbar)

1.4 Versicherungssumme

Die Versicherungssummen soll dem Versicherungswert entsprechen. Als Versicherungswert gilt der Neuwert wie folgt vereinbart:

- Bei neuen Maschinen der **nachgewiesene Kaufpreis** (gemäß Anschaffungsrechnung)
- Bei gebrauchten Maschinen der **Wiederbeschaffungswert im Neuzustand**

Wenn der Kaufpreis nicht nachgewiesen oder der Wiederbeschaffungswert nicht beziffert werden kann, dann ist der jeweils gültige Listenpreis im Neuzustand zu Grunde zu legen.

Die Versicherungssummen und Prämien werden gemäß Klausel 3507 an die Lohn- und Preisentwicklung angeglichen (sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde).

1.5 Versicherungsort

Versicherungsschutz besteht innerhalb des Versicherungsortes. Als Versicherungsort können die nachfolgend aufgeführten Einsatzgebiete (Geltungsbereiche) vereinbart werden:

- Deutschland (Standard)
- Deutschland und Anrainerstaaten (optional gegen Zuschlag)

2. Vertragsgrundlagen

Mobile Maschinenversicherung	
• Bedingungswerk	Allgemeine Bedingungen für die Maschinenversicherung (ABMG 2011)
• Klauseln	3236 Innere Unruhen
	3507 Angleichung der Prämien und Versicherungssummen
	3819 Anerkennung
	3911 Datenversicherung
• Zusatzklausel (optional)	3252 Innere Betriebsschäden (gilt nur bei Vereinbarung Kaskoschutz)
	3825 Makler
• Besondere Vereinbarungen (sofern vereinbart)	9984 Maschinenversicherung Exklusiv
	9981 Maschinenversicherung Premium
	9985 Maschinen-Mehrkostenversicherung Exklusiv
	9983 Maschinen-Mehrkostenversicherung Premium
	9986 Maschinen-Teilversicherung (MTV) Exklusiv
	9988 Maschinen-Teilversicherung (MTV Premium)

3. Deckungsumfang

Übersicht der Leistungsmerkmale	TARIF-LINIE	
	Exklusiv	Premium
A) Versicherte Kosten (auf Erstes Risiko)		
▪ Wiederherstellung von Daten des Betriebssystems	✓	✓
▪ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten	✓	✓
▪ Aufräum-, Dekontaminations- und Entsorgungskosten	25.000 €	50.000 €
▪ Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich	25.000 €	50.000 €
▪ Bewegungs- und Schutzkosten	25.000 €	50.000 €
▪ Luftfrachtkosten	25.000 €	50.000 €
▪ Bergungskosten	10.000 €	25.000 €
▪ Feuerlöschkosten	10.000 €	25.000 €
▪ Sachverständigenkosten	10.000 €	25.000 €
▪ Eichkosten (inkl. Eichamtsgebühren).....	5.000 €	10.000 €
▪ Mehrkosten vorläufiger Wiederinstandsetzung	5.000 €	10.000 €
▪ Mehrkosten durch Cyberangriffe (erweiterte Deckung)	5.000 €	10.000 €
▪ Schadenssuchkosten	5.000 €	10.000 €
B) Deckungserweiterungen (auf Erstes Risiko)		
▪ Schäden durch innere Unruhen (Klausel 3236)	50.000 €	100.000 €
▪ Versaufen und Verschlammen	5.000 €	10.000 €
▪ Sachen im Gefahrenbereich	5.000 €	10.000 €
▪ Zusatzgeräte und Reserveteile	5.000 €	10.000 €
▪ Daten (Klausel 3911)	5.000 €	10.000 €
▪ Hydrauliköle (Zeitwert)	2.500 €	5.000 €
▪ Reifen und Ketten (Zeitwert)	2.500 €	5.000 €
▪ Innere Betriebsschäden an elektronischen Bauteilen	2.500 €	5.000 €
C) Zusätzliche Einschlüsse		
▪ Vorsorgeversicherung (in % der VS; ohne Maximierung)	25%	50%
▪ Unterversicherungsverzicht (max. Abweichung vom Neuwert)	20%	30%
▪ Mindestzeitwert im Totalschadenfall (bis Maschinenalter 5 Jahre)	40%	50%
▪ Sofortiger Reparaturbeginn (bei Schäden bis voraussichtlich)	10.000 €	20.000 €
▪ Anerkennung (Klausel 3819)	✓	✓
▪ Gefahrerhöhung	✓	✓
▪ Erdbeben	✓	✓
▪ Schäden durch Terrorismus (in Deutschland)	✓	✓
▪ Regressverzicht	✓	✓
▪ Werkstattaufenthalte und Transporte	✓	✓
▪ Leistungs-Upgrade-Garantie (künftige Leistungsverbesserungen)	✓	✓
▪ Bestklausel.....	—	✓
▪ Versicherungsschutz für Ersatzgeräte (im Versicherungsfall)	—	✓
▪ Ersatzleistung bei Nichtwiederherstellung	—	✓
▪ Reparaturen durch eigenes Fachpersonal (bis 50 €/h)	—	✓
▪ Neuwertentschädigung im Totalschadenfall	6 Monate	12 Monate
▪ Verzicht auf die Einrede der Vorvertraglichkeit bei Versichererwechsel ...	✓	✓
▪ Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles	25.000 €	50.000 €
▪ Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei grob fahrlässiger Verletzung von Obliegenheiten	5.000 €	10.000 €
▪ Besserstellungsklausel	—	✓
▪ Garantierter GDV-Mindeststandard	✓	✓

D) Optionale Deckungen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrkostenversicherung (Leih-/Mietgeräte) - Haftzeit - Höchstenschädigung (in % der Versicherungssumme) - Fortlaufende Mehrkosten (inkl. Finanzierungskosten) - Einmalige Mehrkosten ▪ Restschuldentschädigung im Totalschadenfall (GAP-Deckung) 	Optional 1 Monat 10% ✓ ✓ Optional	Optional 3 Monate 20% ✓ ✓ Optional
---	--	---

Wichtiger Hinweis: Die Leistungen sind nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den diesem Tarif zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und Besonderen Vereinbarungen!

4. Prämiensätze (netto; zzgl. 19% Vers.-Steuer)

Die Selbstbeteiligung (je Versicherungsfall) beträgt:

- Allgemein:** Gemäß Beitragstabelle
- Glasbruch:** 150,00 € (im Falle einer Reparatur entfällt die Selbstbeteiligung)
- Diebstahl:** 10%, mindestens der vereinbarte allgemeine Selbstbehalt, max. 10.000 €

Risikoart	Versicherbare Maschinen	OKZ	Selbstbeteiligung	Prämiensätze	
				Exklusiv	Premium
Selbstfahrende Landmaschinen					
Erntemaschinen	• Feldhäcksler	6314	1.500 €	11,67 %	14,00 %
	• Kartoffelvollernter	6312			
	• Mähdrescher	6311			
	• Maishäcksler	6314			
	• Rübenvollernter	6312			
	• Traubenvollernter, Traubenleser	6313			
Zugmaschinen	• Ackerschlepper	6301	1.000 €	12,22 %	13,33 %
	• Kleintraktor	6301			
	• Landwirtschaftliche Zugmaschine	6301			
	• Schlepper	6301			
	• Traktor	6301			
Arbeitsmaschinen	• Futtermischwagen	6319	1.000 €	10,00 %	12,00 %
	• Gülleselbstfahrer	6319			
	• Selbstfahrende Feldspritze	6319			
Gezogene Landmaschinen					
Anhänger	• Abschiebewagen	6319	500 €	9,44 %	11,33 %
	• Ballensammelwagen	6319			
	• Güllewagen, -fass, -pumpe, -mixer	6319			
	• Klauenpflegestand				
	• Lade- und Überladewagen	6319			
	• Silagewagen, Silageanhänger	6319			
Anbaugeräte	• Ballenpresse	6315	500 €	8,89 %	10,67 %
	• Beregnungsanlage	6319			
	• Düngerstreuer	6319			
	• Drillmaschine	6310			
	• Egge, Striegel, Hobel, Schleppe	6319			
	• Feldspritze (Anhängfeldspritze)	6319			
	• Frontlader	6319			

Anbaugeräte	• Front-/Heckmäherwerk	6319	500 €	8,89 %	10,67 %
	• Grubber	6319			
	• Heuwender	6319			
	• Holzspalter	6319			
	• Kreiselmäher, Kreiselmäherwerk	6319			
	• Kartoffellegemaschine	6319			
	• Miststreuer	6319			
	• Pflug	6319			
	• Saat- und Sämaschine	6310			
	• Schwader	6319			
	• Stroh(ballen)presse	6315			
	• Walze, Wiesenwalze, Ackerwalze	6319			
Sonstige Landmaschinen					
Ladegeräte	• Gabelstapler	7061	500 €	12,22 %	14,67 %
	• Hoflader; Hoftrac	6319			
	• Kompaktlader	6319			
	• Radlader	7203			
	• Teleskoplader, Teleskopstapler	6319			
	• Kompaktbagger (bis max. 10 t)	6319			
Spezialfahrzeuge	• Mahl- und Mischwagen	6319	1.000 €	16,67 %	20,00 %
	• Milchtransporter, Milchtankwagen	6319			
	• Tieflader	6319			
	• Viehtransporter	6319			
Mindestprämie / Vertrag (netto zzgl. 19% gesetzlicher Vers.-Steuer; kann nicht rabattiert werden)				150,00 €	200,00 €

4.1 Einschränkungen des Versicherungsschutzes

Bezeichnung	Prämiennachlass	Klausel / Vereinbarung	
		Exklusiv	Premium
Kaskoschutz (Ausschluss von inneren Betriebsschäden)	-30 %	TK 3252	TK 3252
Teilschutz (Maschinen-Teilversicherung)	-70 %	BV 9987	BV 9988

4.2 Prämienzuschläge

Bezeichnung	Zuschlag	Mindestprämie
Erweiterter Geltungsbereich Deutschland und Anrainerstaaten ¹	+15 %	—
Restschuldentschädigung im Totalschadenfall	+10 %	15,00 EUR
Risikozuschlag für Lohnunternehmen (gewerblicher Dienstleister)	+20 %	—
Mehrkostenversicherung (Mietkosten für Ersatzmaschinen)	+15 %	25,00 EUR
Gewerbliches Verleih-/Vermietrisiko (ohne eigene Fahrer)	+20 %	—

¹ Hierzu zählen Dänemark, Niederlande, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Schweiz, Österreich, Tschechien und Polen.

4.3 Prämiennachlässe

Bezeichnung	Vollschutz	Kaskoschutz	Teilschutz
Garantienachlass (für neue Maschinen) ²	-10 %	—	—
Verdoppelung der Selbstbeteiligung	-10 %	-10 %	-10 %
Ausschluss Feuerschäden (Brand, Blitz, Explosion)	-10 %	-10 %	-10%
Ausschluss Abhandenkommen durch Diebstahl	-10 %	-10 %	-10 %
Schadenvorausrabatt (SVR) ³ (alternativ wählbar)	-25 %	-25 %	-25 %
RV-Sondernachlass „OVB GmbH“	20 %	20 %	20 %
Mengenrabatt	- ab 3 Maschinen	-05 %	-05 %
	- ab 5 Maschinen	-10 %	-10 %
	- ab 9 Maschinen	-15 %	-15 %
Dauernachlass (3 Jahre)	-05 %	-05 %	-05 %

4.4 Ratenzahlungszuschläge

Die Ratenzahlung ist aus der vollen Jahresprämie zu berechnen und beträgt bei Zahlungen in

- Halbjahresraten 3 %
- Vierteljahresraten 5 %
- Monatsraten..... 10 %

Monatliche Zahlung ist nur bei Abbuchung im Lastschriftverfahren möglich. Die Mindestrate bei unterjähriger Zahlungsweise beträgt generell 50 Euro.

4.5 Versicherungsteuer

Die jeweils gültige gesetzliche Versicherungsteuer ist aus der Gesamtprämie einschließlich Teilzahlungszuschlag zu berechnen. Die gesetzliche Versicherungsteuer beträgt z. Zt. 19%.

² Der Garantierabatt gilt nur für neue Maschinen, d. h. Maschinen, die mit der erstmaligen Inbetriebnahme versichert werden. Er wird zunächst für 2 Jahre und danach so lange unbefristet weiter gewährt, bis ein Versicherungsfall eintritt und entfällt dann mit sofortiger Wirkung.

³ Der Schadenvorausrabatt kann für neue Maschinen sowie für gebrauchte Maschinen mit einer Schadenquote bis max. 60 % gewährt werden. Zur Hauptfälligkeit eines jeden Jahres wird die Schadenquote (Anteil der geleisteten Schadenzahlungen -ohne Kosten und Reserven- zur erhobenen Nettoprämie) der vergangenen drei Versicherungsjahre ermittelt. Wenn die so ermittelte Schadenquote mehr als 60 % beträgt, dann entfällt der Sonderrabatt ab dem folgenden Versicherungsjahr. Er kann ab der Hauptfälligkeit jedoch erneut gewährt werden, ab welcher die Schadenquote wieder unter 60% liegt.

5. Erläuterungen zum Versicherungsumfang

A) Versicherte und nicht versicherte Sachen

Versicherte Sachen

- Versichert sind betriebsfertige, in der Landwirtschaft eingesetzte Maschinen, wie z.B.
- Erntemaschinen (Mähdrescher, Maishäcksler, Traubenvollernter, Rübenroder, etc.)
 - Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (Schlepper, Lader, Gülle selbstfahrer, Spritze, etc.)
 - Anbau- und Anhängegeräte (Ladewagen, Strohpresse, Anhänger, Pflug, Egge, etc.)
- Zusätzlich mitversicherte Sachen (auf Erstes Risiko)
- Zusatzgeräte und Reserveteile

Nicht versicherte Sachen

- Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel
- Werkzeuge aller Art; Wechseldatenträger
- Verschleißteile
- Fahrzeuge zur gewerblichen Güterbeförderung sowie Personenbeförderung
- Wasser- und Luftfahrzeuge sowie schwimmende Geräte
- Einrichtungen von Baubüros, Baucontainer, Werkstätten, Labors und Gerätewagen

B) Schäden und Gefahren

Versicherte Schäden und Gefahren

Unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen, z.B. durch

VOLLSCHUTZ

- Innere Betriebsschäden
- Bedienungsfehler
- Konstruktionsfehler
- Materialfehler
- Ausführungsfehler
- Versagen MSR-Technik
- Über-/Unterdruck
- Kurzschluss
- Überspannung
- Unfallschäden
- Transportschäden
- Erdbeben
- Feuer (FLEXA) *
- Diebstahl, ED, Raub
- Unbefugter Gebrauch
- Vandalismus
- Sturm, Hagel, Frost
- Erdbeben, Eisgang
- Überschwemmung
- Glasbruch
- Kabelkurzschluss

KASKOSCHUTZ

- Unfallschäden
- Transportschäden
- Erdbeben
- Feuer (FLEXA) *
- Diebstahl, ED, Raub
- Unbefugter Gebrauch
- Vandalismus
- Sturm, Hagel, Frost
- Erdbeben, Eisgang
- Überschwemmung
- Glasbruch
- Kabelkurzschluss

TEILSCHUTZ

- Feuer (FLEXA) *
- Diebstahl, ED, Raub
- Unbefugter Gebrauch
- Vandalismus **
- Sturm, Hagel, Frost
- Erdbeben, Eisgang
- Überschwemmung
- Glasbruch
- Kabelkurzschluss

* Das Feuerrisiko (Brand, Blitzschlag, Explosion; Luftfahrzeuge) kann gegen einen entsprechenden Nachlass ausgeschlossen werden!

** In der Tariflinie Premium aufgrund Besonderer Vereinbarung mitversichert!

Nicht versicherte Schäden und Gefahren

- Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion oder Aufstand
- Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- Seetransporte
- Vorhandene Mängel, die bei Vertragsabschluss bereits vorhanden und bekannt sind
- Betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung
- Einsatz einer reparaturbedürftigen Sache
- Schäden Dritter als Lieferant, Werkunternehmer oder Reparaturbeauftragter

C) Entschädigungsleistung im Versicherungsfall

Teilschaden Kosten zur Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes abzüglich des Wertes des Altmaterials (Rest- bzw. Schrottwert):

- Kosten für Ersatzteile und Reparaturstoffe
- Lohn- und lohnabhängige Kosten, Tarifzuschläge (Überstunden, Nacharbeit, etc.)
- De- und Remontagekosten
- Transportkosten einschließlich Mehrkosten für Expressfrachten
- Wiederherstellungskosten des für die Grundfunktion erforderlichen Betriebssystems
- Aufräumungs- und Dekontaminationskosten, Vernichtungs- und Abtransportkosten

Totalschaden Zeitwert der versicherten Maschine abzüglich des Wertes des Altmaterials:

- Maschinenneuwert abzüglich Alter, Abnutzung und technischer Zustand
- Zusätzliche Kostenpositionen bis zur vereinbarten Erstrisikosumme

Wichtiger Hinweis: Der Versicherungsumfang ist nur verkürzt und auszugsweise wiedergegeben. Rechtsverbindlich ist ausschließlich der Wortlaut in den diesem Tarif zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und Besonderen Vereinbarungen!

6. Schadenbeispiele



1) Unbekannte entwenden einen auf dem Hof abgestellten Schlepper

Schadenhöhe: 117.800 Euro

2) Eine Rübenlademaschine stürzt plötzlich um, weil der Boden unerwartet nachgibt und damit die erforderliche Standfestigkeit nicht mehr gewährleistet ist.

Schadenhöhe: 141.000 Euro



3) Durch einen Kurzschluss im Motorraum gerät ein Mähdrescher in Brand und wird trotz sofort eingeleiteter Löscharbeiten total zerstört.

Schadenhöhe: 270.000 Euro

4) Der Fahrer eines Ladergerätes gerät beim Rangieren auf der schmalen Laderampe zu nah an die Kante und stürzt mitsamt der Maschine runter.

Schadenhöhe: 37.800 Euro

5) Ein Schlepper gerät mitsamt voll beladenem Anhänger auf die weiche Straßenbankette und kippt in den Graben

Schadenhöhe: 41.000 EUR